

673/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 621/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Lebensmittelkontrolle (Probenziehung und Revision) liegt im Verantwortungsbereich der Länder. Die AGES führt hier Untersuchungen und Begutachtungen der gezogenen Proben nach dem Lebensmittelgesetz 1975 durch.

Frage 2:

Ja, ein Konzept zur Strukturierung liegt vor.

Frage 3:

Das Unternehmenskonzept AGES 2007 wurde von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH in Koordination mit den zuständigen Eigentümervertretern erstellt. Eine Vorlage dieses Konzeptes an den Nationalrat bzw. dessen Ausschüsse ist im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz nicht vorgesehen.

Frage 4:

Die Schaffung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH war einer der wichtigsten Punkte des angesprochenen Zehn-Punkte-Maßnahmenprogrammes. Im Unternehmenskonzept werden durch die Schaffung von Kompetenzzentren die Effizienz und Effektivität der Kontrolle und Untersuchung gesteigert und somit die Erhaltung der europaweiten Standards garantiert. Weiters ist einer der Punkte in der AGES durch entsprechende, die gesamte Lebensmittelkette umfassende Forschungsprojekte realisiert. Bezuglich des angesprochenen Vertrauens- und

Imagekonzeptes hat die AGES die objektive, unabhängige und transparente Information der Öffentlichkeit als eine der strategischen Zielsetzungen.

Frage 5:

Durch die geplanten Umstrukturierungen sowie Schaffung von Kompetenzzentren insbesondere im Untersuchungsbereich sollen die vorhanden personellen Ressourcen optimal genutzt werden. Durch die Bündelung der Ressourcen wird die Effizienz und Effektivität der Kontrolle und Untersuchung gesteigert und somit kann die Erhaltung der europaweiten Standards garantiert werden.

Fragen 6 und 7:

Die Überprüfung von Kontaminanten und Rückständen wird weiter ausgeweitet werden. Zusätzlich ist die Überwachung von Importen nichttierischer Lebensmittel zu intensivieren. Nach der Erweiterung der Europäischen Union unterliegen die neuen Mitgliedstaaten den geltenden Qualitätsstandards des Binnenmarktes und seiner Kontrolle.

Frage 8:

Seit dem 1.06.2002 (Zeitpunkt der Gründung der AGES) gibt es in der AGES folgende Personalstandsentwicklung:

1.6.2002 - 21.12.2002	Zugänge	Abgänge
Wien	29	30
NÖ	2	13
OÖ	2	13
TIR	3	3
STMK	6	11
SBG	0	1

1.1.2003 - 30.6.2003	Zugänge	Abgänge
Wien	14	8
NÖ	1	6
OÖ	4	9
TIR	1	2
STMK	3	3
SBG	0	0

Eine „Planpostenbewirtschaftung“ gibt es nur in den Ministerien für die der AGES zugewiesenen Beamten. Für Vertragsbedienstete und neue AGES- Angestellte gibt es in der AGES keine Planstellenbewirtschaftung.

Für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossene Verträge sind - wie mit dem Dienstnehmer vereinbart - nach Beendigung der vereinbarten Dienstzeit beendet. Im Jahr 2002 sind 2 Verträge ausgelaufen. Im Jahr 2003 laufen 4 Dienstverträge aus.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der AGES mit dem Tag ihrer Gründung alle Mitarbeiter der ehemaligen Bundesdienststellen zugeordnet sind, unabhängig davon, aus welchem Zuständigkeitsbereich sie ursprünglich kamen. Dies führt zu wesentlich mehr Flexibilität, insbesondere in Krisen- oder Anlassfällen.

Frage 9:

Eine Kündigung der übernommenen Vertragsbediensteten ist nur bei Vorliegen gesetzlich geregelter Kündigungsgründe möglich. Inwiefern Vertragsbedienstete bundesländer spezifisch ein Interesse daran haben Sozialplanmodelle, Altersteilzeit etc., in Anspruch zu nehmen oder das Unternehmen freiwillig zu verlassen kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Anträge von zwei Interessenten (Salzburg, Wien) liegen der AGES vor.

Frage 10:

Die Aufgabe der Lebensmittelkontrolle obliegt nicht der AGES, sie ist Landessache.

Frage 11:

Laut Arbeitsprogramm 2003 sind 16,6 % der Mitarbeiter (Vollzeitkräfteäquivalente) der AGES mit Verwaltungsaufgaben betraut. Personal, das in einer Prüfstelle tätig ist und Untersuchungen durchführt, hat auch gleichzeitig Aufgaben im Bereich der Verwaltung durchzuführen (z.B. Probenverwaltung, Erstellung von Prüfberichten). Teilweise gehen Aufgaben der reinen analytischen Tätigkeit und Verwaltungstätigkeit ineinander über.

Durch Synergieeffekte bei Standortzusammenlegungen und den Einsatz besserer EDV Systeme soll es bis 2007 zu einer sinnvollen Reduktion der Zahl der Beschäftigten in den verwaltenden Stellen kommen. Ein Verhältnis von 12,0 : 88,0 % wäre erstrebenswert.

Frage 12:

Im Rahmen der Bündelung der Aufgaben in Kompetenzzentren und durch Umstrukturierungen soll die Effizienz der eingesetzten personellen Ressourcen steigen.

Die Qualität der Analytik kann nicht beeinflusst werden, da aufgrund der Vorgaben aus dem Qualitätsmanagement grundlegende Faktoren einzuhalten sind.

Fragen 13 und 14:

Die Vorgangsweise zur Erstellung des Probenplans, der die Aktivität der Lebensmittelaufsichtsbehörden steuert, wird derzeit aktualisiert. Dabei wird eine Anpassung an die aktuellen Fragestellungen des Lebensmittelbereichs vorgenommen. Die Probenzahl von einzelnen Warengruppen kann sich aufgrund der derzeit angestellten risikoorientierten Überlegungen ändern.

Durch die Vorgabe des Lebensmittelgesetzes, dass von amtlich entnommenen Proben Befund und Gutachten zu erstellen sind, ist es nur in begründeten Fällen - wie etwa bei gleicher Charge eines Produkts - möglich, auf die Analyse von Einzelproben zu verzichten.

Fragen 15 und 16:

Grundsätzlich wird angestrebt, die notwendigen Untersuchungen in der AGES, insbesondere der Kompetenzzentren, selbst durchzuführen. Es kann jedoch im Einzelfall bei besonders aufwendigen, seltenen und teuren Untersuchungen vorkommen, dass sich die Etablierung einer eigenen Untersuchungsmethode bzw. Anschaffung entsprechender Gerätschaften nicht rentiert und deshalb

Subaufträge an entsprechend qualifizierte, akkreditierte, Prüfstellen vergeben werden.

Die Vergabe der Grundwasser-Untersuchungen liegt nicht in meinem Ressort.

Frage 17:

Im Jahr 2003 wurde in der AGES ein einmaliges Sondersparprogramm, insbesondere im Bereich der Anschaffungen, durchgeführt. Durch die Übernahme weiterer Aufgaben, die der AGES zusätzliche Einnahmen bringen, sollen Mindereinnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Frage 18:

Es ist geplant, die Einnahmen in allen Bereichen der AGES zu steigern. Dieses soll durch Kostendeckung und eine Gebührenanpassung für hoheitliche Tätigkeiten sowie erweiterte Untersuchungstätigkeit erreicht werden.

Frage 19:

Die Annahme privater Aufträge ist durchaus sinnvoll, da in diesem Zusammenhang zusätzliche Erfahrung im Hinblick auf Knowhow und Technologie gesammelt werden kann, die auch für die hoheitlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung ist.

Gerade im Veterinärmedizinischen Untersuchungsbereich ist es hier möglich, Seuchen frühzeitig zu erkennen und darauffolgend die notwendigen Maßnahmen zu setzen.

Infolge der Forderungen des Qualitätsmanagements laufen Untersuchungen und Kontrollen nach festgelegten Verfahren ab. Die dabei ermittelten Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und stehen jederzeit für Revisionen zur Verfügung. Aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sind Beeinflussungen der Kontrolle aufgrund privatwirtschaftlicher Geschäftsbeziehungen auszuschließen.